

Gemeinderatssitzung vom 30. April 2025

Botschaft Nr. 27 «Senkung der finanziellen Hürden bei der Einbürgerung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen»

Änderungsantrag der GPK Finanzen und Administration

Antrag

In Art. 20 Abs. 1 lit. b des Reglements über den Erwerb des Bürgerrechts der Politischen Gemeinde Frauenfeld sei die Streichung von «[...] ab 15 Jahren bis zum vollendeten 18. Altersjahr [...]» vorzunehmen.

Bisher:

«Bei Minderjährigen ab 15 Jahren bis zum vollendeten 18. Altersjahr betragen die Gebühren einen Viertel der Gebühren von Erwachsenen.»

Neu:

«Bei Minderjährigen betragen die Gebühren einen Viertel der Gebühren von Erwachsenen.»